

LIZENZVEREINBARUNG

Diese Lizenzvereinbarung stellt einen rechtlich bindenden Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem *Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS*, nachfolgend Lizenzgeber genannt, dar.

WENN SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN, VERVIELFÄLTIGEN ODER AUF SONSTIGE WEISE NUTZEN, VERPFLICHTEN SIE SICH DAMIT, ALLE BEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG ZU BEACHTEN.

Umfang der Lizenz

Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Software für folgenden Zweck und Umfang zu benutzen:

Erstellen von Pensenberechnungen und Reinigungsplänen für die Hauswartung an der eigenen Schule

Lizenzgebühren

Der Lizenznehmer bezahlt dem VTGS als Entgelt für die Leistungen eine einmalige Lizenzgebühr. In der Gebühr nicht inbegriffen sind die Kosten für Einführung, Schulung und Anpassungen.

Support, Schulung und Anpassungen

Schulung

Der VTGS übernimmt bei Bedarf die Schulung der Mitarbeiter des Lizenznehmers vor Ort. Diese Leistung wird der Schule zum jeweils gültigen Tarif in Rechnung gestellt.

Support

Der VTGS betreibt eine Supportstelle. Während der Einführungsphase steht diese den Lizenznehmern für kurze telefonische Auskünfte (bis 5 Minuten) gratis zur Verfügung.

Anpassungen

Sollen infolge einer Konfigurationsänderung die Programme oder Datenträger angepasst werden, so kann dies ebenfalls durch den VTGS erfolgen. Diese Leistung wird der Schule zum jeweils gültigen Tarif in Rechnung gestellt.

Dauer der Lizenz und Beendigung

Diese Vereinbarung tritt mit dem Erhalt der Software in Kraft. Sie kann jederzeit beendet werden, indem die Software und jegliche Kopien vernichtet werden und dem Lizenzgeber darüber der Nachweis erbracht ist. Die Lizenz erlöscht ebenfalls bei Nichteinhaltung der Bedingungen dieses Vertrags. Der Lizenznehmer erklärt sich im Falle einer derartigen Beendigung bereit, die Software und jegliche Kopie zu vernichten und dem Lizenzgeber den Nachweis darüber zu erbringen.

Verbot von anderweitiger Benutzung

Die Rechte aus dieser Vereinbarung bleiben so lange bestehen, als sich die Software im rechtmässigen Besitz der Schule befindet. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software oder jegliche Kopie zu anderen als in dieser Vereinbarung genannten Zwecken zu benutzen, zu kopieren oder zu übertragen.

Änderungen an der Funktion der Software

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die Funktionen der Software abzuändern. Jegliche Manipulation verletzt das Urhebergesetz und wird gesetzlich geahndet.

Garantie

Der Lizenzgeber garantiert für die Dauer von sechzig (60) Tagen nach dem Rechnungsdatum, dass die Software frei von Verarbeitungsfehlern ist. Sollte die Software innerhalb der vorstehenden 60 Tage Fehler aufweisen, verpflichtet sich der Lizenzgeber, die Fehler in der Software kostenfrei zu beheben bzw. die Software kostenfrei zu ersetzen.

Die Garantieverpflichtungen des VTGS sind in diesem Vertrag abschliessend geregelt. Eine weitergehende Garantie wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt der VTGS keine Garantie für

- fehlerhafte Datenbestände der Schule
- Programme, welche die Schule selbst abändert oder abändern lässt
- Schäden aufgrund von Bedienungsfehlern
- Folgeschäden aufgrund von Programmfehlern.

Urheberrecht

Die Software wird durch den Lizenzgeber zur Verfügung gestellt und genießt den Schutz des Urhebergesetzes und des Internationalen Urheberrechtsabkommens. Daher muss die Software wie jedes andere geschützte Material behandelt werden (z.B. ein Buch). Ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung des VTGS dürfen weder von der Software noch von den dazugehörigen Dokumentationen Kopien erstellt werden. Vorbehalten bleiben Kopien zur Datensicherung und für Archivierungszwecke. Bei Veräusserung oder Verschrottung der Hardware ist die Software zu vernichten. Die Schule stellt sicher, dass alle Personen, die berechtigten Zugang zur Software haben, diese Verpflichtung einhalten.

Ausschluss von Schadenersatzansprüchen

Der Lizenzgeber haftet in keinem Falle für direkte oder indirekte, besondere oder beiläufig entstandene Schäden bzw. Folgeschäden in Zusammenhang mit der Benutzung bzw. der Unfähigkeit zur Benutzung der Software.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Amriswil (Arbon).

Amriswil, 11.12.2018/cleu

Verband Thurgauer Schulgemeinden



Renate Wüthrich
Geschäftsführerin

Mit obigen Vereinbarungen erklärt sich einverstanden:

Ort und Datum

Der Lizenznehmer
(Stempel und Unterschrift)